

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	10.03.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Förderung der Umwandlung von Schottergärten und versiegelten Flächen in Naturgärten

Betroffene Produktgruppe

11.14.04

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

./.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

25.000 € Förderbetrag – Finanzierung über den UWB

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Drucksachennummer: 9380/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt die Förderung der Umwandlung von Schottergärten und versiegelten Flächen in Naturgärten.

Begründung:

Der AfUK hat am 01.10.2019 unter Punkt 5.1 den folgenden Teilbeschluss gefasst:

1. [...]
2. [...]
3. Als Anreizsystem für die Umwandlung von Schottergärten in naturnahe Gärten sollen interessierte Bielefelderinnen und Bielefelder unterstützt werden. Das soll so aussehen, dass den ersten 50 Privatpersonen Schotter und Steine kostenlos abgefahren werden. Das Material kann beispielsweise in eine bereitgestellte Mulde von den Gartenbesitzerinnen und -besitzern verbracht werden, die dann kostenfrei von der Stadt entsorgt bzw. weiterverwendet wird.
4. [...]

Die Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Beschlusses werden in zwei Punkten modifiziert. Die Abholung und Verwertung von Schotter und anderen mineralischen Baustoffen wird nicht von der Stadt organisiert, sondern ist eine Leistung privater Anbieter. Die maximale Förderhöhe beträgt 500 Euro und schließt auch Pflanzgut und andere Leistungen ein, um einen besseren Anreiz für die Inanspruchnahme des Förderprogramms zu schaffen.

Für die o. g. Umsetzung des Beschlusses wurde eine Förderrichtlinie zur Umwandlung von Schottergärten und versiegelten Flächen entworfen, die als Anlage beigefügt ist. Die Förderrichtlinie beinhaltet das gesamte Antrags- und Auszahlungsverfahren.

Für jedes Antragsverfahren ist ein Betrag in Höhe von 500 € vorgesehen. Dieser Betrag ist für die Abfuhr und Entsorgung von Schotter, Kies, etc. sowie für die Neubepflanzung mit Sträuchern, Stauden und Blühwiesen vorgesehen. Die Förderrichtlinie ist so gestaltet, dass ein Minimum an Verwaltungsaufwand erforderlich ist.

Bei einer Förderung von 500 € je Antrag und 50 Privatpersonen ergibt sich eine Förderung von 25.000 €. Die Finanzierung dieser Summe ist über den Umweltbetrieb sichergestellt.

Vorgärten vegetationsfrei zu halten, schadet der Umwelt. Für eine Entsiegelung von Flächen sprechen folgende Argumente:

Schottergärten und versiegelte Flächen

- verstärken die bodennahe Erwärmung im Sommer. Die notwendige Frischluftproduktion für Wohnsiedlungen kann auf diesen Flächen nicht stattfinden.
- bieten keinen Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Besonders Insekten und Regenwürmer, die für das biologische Gleichgewicht von großer Bedeutung sind, verlieren weitere Lebensräume.
- verschlechtern den Wasserhaushalt. Die Verdunstung von Regenwasser steigt, der Versickerungsanteil sinkt, bei Starkregen steigt das Gefahrenpotenzial für Wohnsiedlungen.

Die Anlage von Schottergärten und versiegelten Flächen widerspricht den Zielen einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Deshalb wird in neuen Bebauungsplänen geregelt, dass die Vorgärten überwiegend grün gestaltet werden. Das Förderprogramm soll einen Anreiz bieten, diesen Trend umzukehren.

Oberbürgermeister

Pit Clausen

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.